

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abruf von Mitteln im Zusammenhang mit dem Mauergrundstücksgesetz (MauerG)

Nach § 5 über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an frühere Eigentümer ist ein Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebieten errichtet worden, zu denen auch Thüringen gehört. Dem Fonds werden für seine Aufgaben gemäß § 5 in Verbindung mit der hierzu ergangenen Mauergrundstücksverordnung (MauerV) die Einnahmen aus der Veräußerung von Mauer- und Grenzgrundstücken zur Verfügung gestellt. Seit dem Sommer 2009 stehen für Thüringen 1.222.500 € zur individuellen Förderung von Projekten zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden diese Mittel durch den Freistaat Thüringen bisher nicht abgerufen?
2. Welche Anstrengungen wurden seitens der Landesregierung bzw. des zuständigen Finanzministeriums bisher unternommen, geeignete Förderprojekte zu finden (Informationen auf der Ministeriums- Website, Antragsformulare zum Download, Pressearbeit)?
3. Wie erfolgte die Abstimmung zwischen der Landesregierung und dem Finanzministerium zu dem Thema Mauerfonds bzw. wann wurde das Thema in einer Kabinettsitzung behandelt?
4. Welche Schritte wird die Landesregierung bzw. das zuständige Finanzministerium jetzt einleiten, um geeignete Projekte zu finden, und mit welchem Zeitplan zur Antragstellung und Mittelvergabe können Thüringer Projektträger rechnen?

Vizepräsident Gentzel:

Wir lernen jetzt, dass sich nicht nur Abgeordnete bei der Fragestellung vertreten lassen können, sondern auch Minister bei der Antwort, deshalb wird Minister Carius in Stellvertretung für das Finanzministerium antworten.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, die Landesregierung ist immer antwortfähig. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich daher im Namen der Landesregierung im Zusammenhang wie folgt:

Nachdem das Bundesfinanzministerium mitgeteilt hatte, dass für Thüringen ca. 1,2 Mio. € aus der dritten Tranche des Mauerfonds zur Verfügung gestellt werden können, sind die Fachressorts gebeten worden, geeignete Projekte vorzuschlagen. Wegen des bevorstehenden Endes der 4. Legislaturperiode sollte es der Landesregierung in der 5. Legislaturperiode vorbehalten bleiben, über die durchzuführenden Projekte zu entscheiden. Zwischenzeitlich ist mit den Ministerien, die Mittel aus dem Fonds beansprucht haben, Einvernehmen über die Projekte erzielt worden.

Dieser Vorschlag wird der Landesregierung im Mai 2010 zur Entscheidung vorgelegt. Bei der Entscheidung über die Projekte ist der Beschluss über den Haushalt 2010 zu berücksichtigen. Weiterhin dürfen die Mittel des Mauerfonds nach der

Mauergrundstücksverordnung nicht für die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen eingesetzt werden. Die Durchführung der Projekte steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, der die Mittel entsperren muss. Sobald diese Entscheidung vorliegt, können die Mittel projektbezogen beim Bundesfinanzministerium abgerufen werden. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Projekte über mehrere Jahre verteilt durchgeführt werden können. Es ist also kein Zeitpunkt vorgegeben, bis zu dem die Mittel abgerufen werden müssen. So sind die Mittel der ersten Tranche zwischen 2001 und 2004 verausgabt worden.

Aus den Mitteln der zweiten Tranche, die 2005 zur Verfügung gestellt wurden, laufen Projekte des Grünen Bandes sowie Initiativen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur noch in diesem Jahr. Pressemitteilungen, wonach Thüringen irgendwelche Mittel aus dem Mauerfonds hätte verfallen lassen, sind nicht zutreffend.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Doch, es gibt - leicht verspätet - eine Nachfrage vom Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, meine Frage 1 hieß ja: Warum hat man nicht schon Mittel abgefordert? Das frage ich besonders vor dem Hintergrund eines Schreibens aus dem Bundesfinanzministerium an die Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bundestages aus dem März dieses Jahres. In diesem Schreiben wird nämlich zu der Mittelfreigabe hier gesprochen.

Alle anderen Länder, die im Einigungsvertrag genannt sind, Sachsen und Brandenburg, die auch Landtagswahlen und auch neue Regierungen haben, haben schon abgefordert und jetzt kommt meine Frage: Ist es nicht peinlich für Thüringen, dass in diesem Schreiben sich folgender Satz findet - es fängt mit Sachsen-Anhalt an und beginnt dann mit Thüringen - „... und Thüringen sich trotz gewährter Fristverlängerung derzeit nicht in der Lage sieht, Vorschläge für Förderprojekte zu übersenden, wird die Entsperrung lediglich für den Gesamtbetrag von“ - dieser ist jetzt abgesenkt - „beantragt. Ein Antrag auf Freigabe, der dem Freistaat Thüringen aus der dritten Tranche zustehenden Mittel wird zu einem späteren Zeitpunkt gestellt.“ Das heißt also, es ist schon richtig, wie Sie sagen, dass wir die Mittel nicht verfallen lassen haben, aber wir sind das absolute Schlusslicht in ganz Ostdeutschland und die Frage ist: Ist das nicht peinlich?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Adams, für die Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt es darauf an, dass wir vernünftige Projekte definieren und nicht möglichst schnell Mittel verausgaben, insofern, glaube ich, ist der hier besprochene Weg der Landesregierung, dass wir uns im Mai 2010 auf vernünftige Projekte einigen, ein deutlich besserer, als sich womöglich vorzeitig und übereilt auf Projekte zu verständigen, die vielleicht nicht so klug gewählt sind.